

«MIINI MEINIG»

Megachile

VON SANNA BÜHRER WINIGER



«Ein Mann, ein Wort – eine Frau, ein Wörterbuch», pflegte man(n) früher zu sagen. Das war abschätzig gemeint gegenüber dem weiblichen Geschlecht.

Doch ich konnte mich dem nie anschliessen. Sprache ist für mich etwas vom Grossartigsten überhaupt. Was gibt es also Tolleres, als über ein Wörterbuch zu verfügen? Im Gegensatz zu einem Wort? Urteilen Sie selbst.

Gradlinig ist mein Erleben der Sprache jedoch nicht immer. Als ich vor einiger Zeit in einem ausländischen Bahnhof sass und Kreuzworträtsel löste, suchte ich beim Begriff «Schweizer Pass» spontan nach Synonymen wie Identitätskarte, Personalausweis oder...? Erfreulicherweise fiel der geografische Groschen irgendwam.

Jaja, schmunzeln Sie nur. Doch was kommt Ihnen beim Wort «Megachile» in den Sinn? Eine gigantische religiöse Organisation, ein südamerikanischer Staat mit Expansionsgelüsten oder die Gattung der Mörkel- und Blattschneiderbienen?

Klar, ich wäre auch im Dunkeln getappt, hätte ich im Artikel rechts nicht das prächtige Foto der Megachile rotunda eingefügt – eine von über 90 Wildbienen-Arten im «Chläggi». Mich freut es enorm für die Klettgauer Winzerfamilien, dass in ihren Rebparzellen auch seltenste Wildbienenarten anzutreffen sind.

Bei manchen Äusserungen im Abstimmungsdiskurs der letzten Monate hätte man denken können, das Schweizer Nutzland sei wüst und leer. Was nicht heisst, dass der Anbau nicht noch nachhaltiger werden kann. Doch man habe wenigstens die Fairness, anzuerkennen, was gut ist, was sehr gut ist und was durch die fortschreitende Ökologisierung besser gemacht wurde.

Dies irritiert mich ebenfalls beim aktuellen Diskurs um die Gülle. Natur pur scheint mir vom Shampoo mit Fruchtextrakten bis zum Biken durch Wald und Flur wermässig zuoberst zu stehen. Doch Hofdünger ist plötzlich mancherorts per se verschrien. Auch hier gilt: Wo Probleme sind, muss man sie angehen. Aber nicht mit einem plakativen Shitstorm gegen ein Produkt, das zum natürlichen Kreislauf gehört.

Dieweil der Klärschlamm, der unsere Hinterlassenschaften enthält, aufgrund einer zu hohen Belastung an kritischen Fremdstoffen verbrannt werden muss.

Doch vielleicht hat ja die Forschung diesbezüglich einen Ausweg gefunden? «Biokraftstoffe, gewonnen aus Klärschlamm und Gülle, Stroh und Algen: Das gelingt mit der sogenannten hydrothermalen Verflüssigung», schreibt die Stuttgarter Universität Hohenheim in einer Meldung. «Die innovative Technologie zur Herstellung von erneuerbaren Kraftstoffen konnte das Forschungsteam des EU-Projekts HyFlexFuel nun erstmals erfolgreich im Pilotmassstab einsetzen – und so einer industriellen Anwendung einen Schritt näherkommen.»

Recycling der Gülle von Mensch und Tier für Kraftstoff – spannend, finde ich. Hut ab vor Menschen, die nicht einfach anprangern und fordern, sondern tüfteln und forschen, um neue Wege zu gehen.

Unten das Eidechsl, oben der Falke

Das verdichtete Wohnen ist auch beim Kleingetier angekommen. Im «Lebensturm» der Winzerfamilie Hallauer sind schon einige Gäste eingezogen. Andere werden folgen, wenn der Turm fertig bestückt ist.

VON SANNA BÜHRER WINIGER

«Wie die wohl ihre Löcher machen», wundern sich die Schwestern Martha und Michal, «mit dem Stachel? Mit den Beinen?» «Die» sind Wildbienenarten, die in der Natur in Kantenabbrüchen von Borten und Steilwänden ihre Brutkammern einrichten.

Passend im Erdgeschoss von Hallauers Lebensturm sind für sie Blumenkisten mit einem Sandeilm-Gemisch angebracht, dicht über einer Lage Steine, welche Eidechsen und Blindschleichen Unterschlupf bietet.

Andere Wildbienen haben die Markstängel im ersten Stock bereits besiedelt. Diese hängen vertikal, weil die Insekten sie in der Natur so antreffen, etwa in Form verdorrter Disteln auf Buntbrachen.

Etage Nr. 2 heisst jene Insekten willkommen, die sich gern in Holz niederlassen. Hier wurden die Stämme bewusst längs halbiert, denn auch dies entspricht der Situation, welche die Tiere natürlicherweise vorfinden. Bereits hoch hinaus gehts im dritten Stock – der ganze Turm ist immerhin fast 3,5 Meter hoch. Dort liegen alte Rebstöcke als Totholz für all jene Gäste, die solches mögen. Martha hat die knorrigen «Holzprügel» im Handwagen hingeschafft, Michal diese in luftiger Höhe platziert.

Ganz oben hängt zurzeit ein Vogelhaus. «Ich könnte mir aber auch vorstellen, unter dem Dach einen Turmfalkenschlag einzurichten», meint Vater Beat Hallauer. Er hat den Lebensturm als Geschenk für seine Frau Tabitha errichten lassen. Schon lange wünschte sie sich ein Bienenhotel. «Und ich fand, dann solle es ein richtiges sein, eines, das auch wirklich funktioniert», sagt ihr Mann.

Auf Antrieb 92 Arten in den Reben

Beraten lassen hat er sich darum von Bernhard Egli, dem Wildbienen-spezialisten des Regionalen Naturparks Schaffhausen. Dieser und sein Team haben den Turm auch gebaut.

Bernhard Egli befasst sich seit 2017 mit der Wildbienenförderung. Damals sei er mit dem Zürcher Tierökologen André Rey ohne grosse Erwartungen im Klettgauer Rebgebiet auf die Suche gegangen, schildert der Biologe. Doch Rey habe 2018 bereits 92 Arten kartieren können. Auch ganz



BILD SANNA BÜHRER WINIGER

Die Schwestern Martha (l.) und Michal sind gespannt, wer alles den Lebensturm bevölkern wird, wenn er ganz gefüllt ist. Wildbienen sind bereits eingezogen.

seltene Wildbienenarten sind in den Rebbergen des «Chläggi» zu Hause, und immer wieder werden neue entdeckt.

Rebbauern leisten Unterstützung

Seit gut drei Jahren betreibt Bernhard Egli im Rahmen des Aktionsplans nun gezielt Förderung. Dazu gehört zum Beispiel das Schaffen von Abbruchkanten, in denen Wildbienen nisten können. «Denn 75 Prozent aller Wildbienen legen ihre Brut in der Erde ab», so Egli. Das Auslichten von Böschungen oder das Einsäen spezieller Saatmischungen zwischen den Reben fördern diese Insekten ebenfalls. Zum Teil helfen Schulklassen mit. Zum Teil unterstützen ihn Rebbauern. Bernhard Egli freut sich darum, dass er an der kommenden Rebbegehung vom 8. Juli in Oberhallau zur Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen informieren kann (s. Kästchen). «Die Rebbauern sind daran interessiert, etwas Gutes für die Insekten zu tun», weiss er.* Die

Idee des Lebensturms hat Bernhard Egli aus Deutschland übernommen.

Erst planen, dann bauen

Es klingt verlockend, vielen Tierarten auf engstem Raum ein Daheim zu bieten. Doch einiges müsse bedacht werden, konstatiert er. Wie sinnvoll ist es etwa, einen Unterschlupf für «Ohre-müggeler» am Turm anzubringen, wo diese doch Insekten fressen? Wie dicht muss die Sandeilm-Mischung in den Blumenkästen sein, damit sie von den Wildbienen angenommen wird? Auch nützt der dicht befüllteste Lebensturm nichts, wenn dessen potenzielle Bewohner in der Umgebung keine Nahrung finden. Zumal Wildbienen je nach Art bisweilen sehr pflanzenspezifisch ausgerichtet sind.

Aktuell stehen im Schaffhausischen mehrere Türme, in einem Schrebergarten, auf Schulgeländen und eben bei Hallauers auf dem Wilchingerberg. Ein Bachelor-Student untersucht dieses Jahr die unterschied-

INFO

Rebbegehung in Oberhallau

Donnerstag, 8. Juli 2021
Beginn: 19.00 Uhr
Treffpunkt: MZG, Wettistrasse 1, 8216 Oberhallau.

Themen:

- ▶ Rebbau aktuell: M. Bersier, kantonaler Rebberater
- ▶ Vernetzung, Strukturen, BFF-Aufbesserung: B. Egli, bioforum
- ▶ Mechanisierung, Applikation und Recyclingspritze: D. Gasser und M. Bersier, Winzer
- ▶ Driftreduktion/Spritzdüsen: M. Leumann, Fachstelle Reb-bau, und W. Stoll, Stoll Technik
- ▶ PSM-Talk: Schwerpunkt Bio und REB M1 – M4, H.U. Graf, Stähler, und S. Züst, Ander-matt Biocontrol

Melden Sie sich an bis 5. Juli: Aufgrund Covid-19 und damit wir einen reibungslosen Ablauf gewährleisten können, bitten wir Sie, sich bis am 5. Juli für die Veranstaltung anzumelden, per Mail an: nina.baechtold@sh.ch. Bitte jede Person namentlich aufführen, danke!

Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH, Rebbaugenossenschaft Hallau / Oberhallau

lichen Bedingungen und die jeweilige Besiedelung.

Auch Spazierende können beobachten

Für Hallauers Untermieter ist der Tisch gut gedeckt. Der Lebensturm steht unweit einer Hecke. Beat Hallauer hat zudem beim nächstgelegenen Acker extra einen Blühstreifen angelegt. Raps und andere blühende Kulturen gehören sowieso zur Fruchtfolge auf den Feldern. Auch Wasser finden die Tiere in der Nähe.

Die Familie hat den Turm bewusst an einem Wanderweg platziert und auf einer Tafel verschiedene Informationen angebracht. «Wir möchten, dass die Leute das Leben im Turm beobachten können», schildert Beat Hallauer. «Und wir möchten damit auch darauf hinweisen, wie viel wir Bauern für die Umwelt leisten.» Der Lebensturm ist ein Symbol dafür.

* **Weitere Informationen:**

Merkblatt «Wildbienen-Förderung in Rebkulturen», www.naturpark-schaffhausen.ch.



BILD ANDRÉ REY

Vielleicht bald Gast in Hallauers Lebensturm? Die Luzerne-Blattschneiderbiene (Megachile rotundata) brütet unter anderem in Markstängeln.



BILD ANDRÉ REY

Unter Wildbienen geht es manchmal hart zu und her: Die Kegelbiene (Coelioxys echinata, oben) parasitiert die Luzerne-Blattschneiderbiene (Bild links).

LANDFRAUEN LEBEN

Bevor wir nicht mehr können

Hinten die Schweizer Alpen, vorn die strahlende Bauernfamilie in der Tracht; ein idyllisches Bild der Schweizer Landwirtschaft. Hier ist die Welt noch in Ordnung. Kein Hauch davon, dass die bäuerliche Bevölkerung bis zu doppelt so viele Burn-outs erlebt wie die übrige Bevölkerung.



Meist ist es nicht die körperliche Arbeit, welche die Menschen drückt, obwohl diese oft ein hohes Pensum abverlangt. Preisdruck, hohe Investitionskosten, offene Zukunftsfragen und unklare Nachfolgeregelungen zerran an den psychischen Kräften. Viele Bauern und Bäuerinnen fühlen sich missverstanden und missachtet von der Bevölkerung. Die ständigen Vorwürfe der Medien und Initiativen verunsichern sie.

Sich neu orientieren

Besonders die Bauern haben schlecht gelernt, mit Gefühlen umzugehen. Zu sagen «Ich kann nicht mehr», ist ungemein hart. Ein Burn-out ist immer noch mit viel Scham verbunden. Zudem: «Wer macht die Sache, wenn ich nicht mehr kann? Ich muss einfach können!»

Betroffene erzählen, wie wichtig es ist, frühzeitig professionelle Hilfe zu holen, ehe es zum totalen Burn-out mit Arbeitsunfähigkeit kommt. Aber wo holt man diese Hilfe?

Vielen Bauern und Bäuerinnen ist es wichtig, mit jemandem zu sprechen, der die Landwirtschaft und das Umfeld versteht. Dieses Verstehen ist wesentlich, um Vertrauen aufzubauen.

Fachleute mit Landwirtschaftsbezug

Die Webseite des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauen-Verbands ist eine wichtige Quelle für Betroffene: www.landfrauen.ch > Mann und Frau. Unter der Rubrik Unterstützung/Fachpersonen werden Leute aufgelistet, die professionelle Hilfe anbieten; einige davon sogar online. Das kann hilfreich sein, wenn der Weg zur Fachperson eine zu grosse Hürde ist. Alle Berater haben einen Bezug zur Landwirtschaft. Unter der Rubrik Lebensqualität sind gute Fachartikel zum Thema zu lesen.

Fünf Basispunkte für den Anfang

Ein Artikel von Coach Ernst Flückiger mit fünf Tipps zur Vorbeugung eines Burn-outs ist sehr empfehlenswert. Hier eine kurze Zusammenfassung:

- Das Schöne und Gute am bäuerlichen Leben sehen – etwa die wunderbare Natur, das Zusammensein als Familie, die eigene Zeit ein-

len zu können. Arbeit, die mit Freude gemacht wird, verbraucht viel weniger Energie; sie kann sogar Energie geben.

- Der Realität in die Augen schauen. Sich fragen: Was belastet mich tatsächlich? Was macht mir Angst? Dann gezielt dagegen vorgehen – vielleicht mit einer anderen Person; sogar mit professioneller Hilfe.
- Nicht mit den Nachbarn vergleichen. Den Mut haben, den eigenen Weg zu gehen.
- Perfektionismus ablegen. Feierabend machen, auch wenn der Boden noch nicht aufgenommen oder die Werkstatt noch nicht aufgeräumt ist.
- Auf die Energiebilanz achten. Wo verbräuche ich Energie? Wo tanke ich auf? Zeitfenster für Entspannung in der Agenda planen, wie für Geschäftstermine auch.

Entlastung für Haushalt und Betrieb

Entlastung für den Haushalt im Kanton Schaffhausen gibt es bei der Ländlichen Familienhilfe. Kontaktperson ist Sandra Ruh, unter Tel. Nr. 078 403 68 17. Es können auch Gutscheine erworben werden als Geschenk. Für die landwirtschaftlichen Arbeiten bietet der regionale Maschinen- und Betriebshilfsring (MBR-SH) einen Betriebshelferdienst an (Stefan Kressibucher, Tel. Nr. 052 654 00 60).

Sich die Not von der Seele reden

Das Bäuerliche Sorgentelefon bietet anonyme Hilfe an. Dreimal in der Woche ist die Nummer 041 820 02 15 betreut: montags 8.15 bis 12 Uhr, dienstags 13 bis 17 Uhr, donnerstags 18 bis 22 Uhr. Die Beraterinnen und Berater auf der anderen Seite des Telefons sind oder waren selbst Bäuerinnen bzw. Bauern oder kennen die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft aus eigener Erfahrung. Die Beratungen erfolgen nur über das Telefon. Der Kontakt bleibt anonym – absolute Diskretion ist gewährleistet. Eine E-Mail-Beratung ist auch möglich: info@baeuerliches-sorgentelefon.ch. Anfragen werden innerhalb von zwei Wochen beantwortet. Hinweis: E-Mail-Beratungen sind möglicherweise nicht anonym! Unter der Telefonnummer 143 ist die anonyme Dargebotene Hand rund um die Uhr für die Nöte aller Menschen da.

Bevor Körper und Psyche streiken

Hilfe wäre vorhanden. Vielleicht so nahe wie ein guter Freund oder Nachbar. Machen Sie den mutigen Schritt und nehmen Sie dieses Angebot an.

Wer meint, keine Zeit dazu zu haben, lernt vielleicht gezwungenermassen, sie sich zu nehmen.

Marianne Stamm

LANDWIRTSCHAFTLICHE PACTH

Erläuterungen zum Pachtgesetz

Das Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen erhält immer wieder Anfragen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Pachtgesetz. Zudem werden teilweise bewilligungspflichtige Sachverhalte abgeschlossen, ohne die notwendige Bewilligung eingeholt zu haben. Mit den nachfolgenden Erläuterungen soll den Parteien eine Hilfestellung beim Ausfüllen des landwirtschaftlichen Pachtvertrages gegeben werden.

Zudem soll den beteiligten Akteuren bewusst sein, dass bei gewissen Sachverhalten eine Bewilligung erforderlich ist.

Pachtvertrag

Das Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen hat neu auf seiner Internetseite einen elektronischen Pachtvertrag für Feld- oder Rebgrundstücke aufgeschaltet. Dieser kann direkt am PC ausgefüllt und anschliessend ausgedruckt werden. Zudem sind die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen aufgeführt. Der Pachtvertrag steht gratis zur Verfügung und ist unter www.la.sh.ch > Boden- und Pachtrecht > Landwirtschaftliche Pacht zu finden.

Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG, SR 221.213.2) gilt als Rechtsgrundlage für die Pacht von landwirtschaftlichen Grundstücken und Gewerben. Ausgenommen davon sind Grundstücke, die ganz in einer Bauzone liegen bzw. Kleinparzellen von weniger als 25 Aren bei Feld- und weniger als 15 Aren bei Rebgrundstücken. Dabei werden Flächen des gleichen Verpächters an den gleichen Pächter zusammengezählt. Das Gleiche gilt, wenn ein Eigentümer ein Grundstück an verschiedene Pächter verpachtet. Weiterführende Ausführungen befinden sich auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes. Dort sind auch Angaben bezüglich Pachtzinshöhe ersichtlich.

Gesetzesvollzug

Das Landwirtschaftsamt ist für folgende Vollzugsmassnahmen zuständig:

- Ausnahmebewilligung für die parzellenweise Verpachtung eines landwirtschaftlichen Gewerbes
- Ausnahmebewilligung für eine verkürzte Erstpacht- oder Fortsetzungsdauer
- Bewilligung des Pachtzinses für ein landwirtschaftliches Gewerbe.

Parzellenweise Verpachtung

Die Verpachtung von einzelnen Grundstücken oder Grundstückteilen eines landwirtschaftlichen Gewerbes bedarf grundsätzlich einer Bewilligung durch das Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen.

Die Verpachtung von weniger als 10 Prozent der ursprünglichen Nutzfläche des Gewerbes ist bewilligungsfrei möglich. Sobald diese Limite überschritten wird oder der Pachtgegenstand Gebäude umfasst, ist eine Bewilligung erforderlich. Ein landwirtschaftliches Gewerbe liegt vor, wenn eine Gesamtheit von landwirtschaftlichen Grundstücken, Bauten und Anlagen für die landwirtschaftliche Produktion vorhanden ist und für dessen Bewirtschaftung mehr als eine Standardarbeitskraft benötigt wird. Als ur-

sprüngliche Nutzfläche gilt die eigentumsmäßige Einheit von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen.

Verkürzte Pachtdauer

Die Pachtdauer für Feldgrundstücke beträgt mindestens sechs Jahre.

Wird eine kürzere Dauer vereinbart, gilt der Vertrag trotzdem für sechs Jahre, wenn er nicht vom zuständigen Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen genehmigt worden ist. Dies gilt auch für die Fortsetzungsdauer.

Gewerbepachtzins

Der Pachtzins für landwirtschaftliche Gewerbe ist immer bewilligungspflichtig. Der Verpächter muss den Pachtzins innert dreier Monate seit dem Pachtantritt oder der mit dem Pächter vereinbarten Anpassung durch das Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen bewilligen lassen.

Bei allfälligen weiteren Fragen besuchen Sie unsere Internetseite oder kontaktieren das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 052 674 05 20 oder per Mail: la-sh@sh.ch. Jürg Wittwer



SYMBOLBILD MASSON/SHUTTERSTOCK

Ein Handschlag dient beim Thema Pachtvertrag nur noch als Symbolbild: Die gesetzlichen Grundlagen sind komplex, manchmal ist eine Bewilligung nötig.

VORSCHAU

Erkennen Sie Ihre Chance

Am kommenden Dienstag lädt Landenergie Schaffhausen zum Fotovoltaik-Abend inkl. Mitgliederversammlung ein. Präsident Hansueli Graf zeigt die Chancen des Abends auf.

Schaffhauser Bauer: Hansueli Graf, welche Themen rund um Fotovoltaik (PV) werden angesprochen?

Hansueli Graf, Präsident Landenergie Schaffhausen: Anlässlich der gemeinsamen Winteraktion mit dem Schaffhauser Bauernverband wollten es rund 30 Betriebsleiter im Kanton Schaffhausen genauer wissen und liessen eine Verbrauchsanalyse erstellen. Der spezialisierte Dienstleister Fleco Power hat die Betriebssituation aufgenommen und jeweils eine betriebsspezifische Empfehlung erstellt. Patrick Neuenschwander von Fleco Power wird einen Überblick geben, welche Situationen er im Kanton Schaffhausen angetroffen hat und welches die grössten Chancen und Herausforderungen für eine eigene PV-Anlage sind. Je nach Betrieb schwankt der Stromverbrauch enorm, dies gilt es zu beachten.

Am Wilchingerberg werden nächstens die Freileitungen ersetzt und in diesem Zusammenhang einige neue Trafostationen bei den Betrieben zur Verfügung stehen.

Werden bei allen Ständen Fachleute für Diskussion und Beratung da sein? Regionale und spezialisierte FV-Anlagen-Anbieter zeigen auf dem Hofge-

lände ihre Produkte und Dienstleistungen und stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Aus allen wichtigen Bereichen, von der Produktion über Sparpotenzial bis zu intelligenter Steuerung und Batteriespeichern, werden Info-Material und teilweise auch Produkte vor Ort zu besichtigen sein.

Für all jene, die diese Winteraktion verpasst haben, bietet sich eine einmalige Gelegenheit, Fragen zu stellen und Unterstützung zu erhalten.

Leider sind nach wie vor sehr viele optimale Dachflächen nicht genutzt. Ein erster Schritt ist das Prüfen der vorhandenen Anschlussmöglichkeiten.

Warum ist es lohnend, sich gerade jetzt mit dem Thema zu befassen?

Aktuell wird auch in Bern über weitere Fördermassnahmen für grössere FV-Anlagen diskutiert.

Darum ist es jetzt sinnvoll, die Grundabklärungen der eigenen Dächer zu kennen. Im kantonalen Förderprogramm ist ab diesem Jahr diese Möglichkeit bereits gegeben.

Wir möchten regionale Ressourcen nutzen, die brachliegende Wertschöpfung auf unseren Dächern abholen und unseren Beitrag zur einheimischen erneuerbaren Stromversorgung leisten.

Kommen Sie mit allen Fragen rund um die Sonnenenergie, die Fachleute sind ab 19 Uhr bereit. Die Mitgliederversammlung um 20 Uhr ist öffentlich und der anschliessende Austausch wertvoll. Int. hug/sbw

DAS SCHWARZE BRETT

■ **Besichtigung Weizensortenversuch für Landwirte/-innen heute**, 19.30 Uhr, Schlatterhof, Dörflingen. Lena Heinzer (Lwa): Sortenpräs. Patrick Eicher (GVS): Präs. Versuch Pflanzenstärkungsmittel. Einl. VOSS Wurst & Brot.

■ **Grillevent MBR-SH u. VLT heute**, 19.30 Uhr, Tröchni-Areal, Gewerbestr., Gächlingen. 19.45 Uhr Technik-Vorführung Frontanhängegeräte – Überhang / Achslast. 20 Uhr Vorst. Tröchni, Stefan Vögeli. 20.15 Uhr Grillevent.

■ **Öffentl. Info-Abend zu Fotovoltaik, MV Landenergie SH** Di., 29. Juni 2021, ab 19 Uhr Betrieb Urs Rüeger & Heidi Tiefenauer, Neuhof 1, Wilchingen. Programm s. Vorschau links.

■ **Ramser Weindegustation** mit Festwirtschaft. So., 4. Juli 2021, ab 10 Uhr. Stefan & Regula Ryser, Hofenacker 61, Ramsen. www.ryserwein.ch

■ **Keller's Winzerstube** jeden Sonntag, 11–20 Uhr, geöffnet, Haingartenstrasse 13, 8215 Hallau. www.keller-hallau.ch

Impressum Schaffhauser Bauer

Offiz. Organ Schaffhauser Bauernverband. Erscheint jeden Do. Red.: Sanna Bühler Winiger (sbw), www.schaffhauserbauer.ch Anzeigen: Verlag Schaffhauser Nachrichten, 052 633 31 11, anzeigen@shn.ch Annahmeschluss: jeweils Dienstag, 9.00 Uhr

NEOPHYTEN

Goldrute bekämpfen

Die Goldrute ist ein weiterer invasiver Neophyt. Sie kann grossflächige, dichte Bestände bilden, die eine einheimische Vegetation verhindern. Die Staude ist mehrjährig und vermehrt sich vor allem über Wurzeläusläufer, aber auch über Samen.

Die Nordamerikanischen Goldruten stehen auf der Liste der verbotenen invasiven Organismen (Freisetzungsverordnung). Sie dürfen nicht in die Umwelt eingebracht werden, und es ist verboten, sie anzupflanzen, zu vermehren oder zu verbreiten. Die Bekämpfung ist aufwendig wegen der Wurzeläusläufer: Ein- bis zweimal im Jahr vor der Blüte ausreissen, dabei die Wurzeln möglichst vollständig entfernen und im Schwarzkehricht entsorgen (aus kleinen Wurzelstücken könnten sich wieder neue Pflanzen bilden) oder Pflanzen zweimal im Jahr möglichst bodennah vor der Blüte mähen. Lena Heinzer



BILD LENA HEINZER

Richtig bekämpfen: die Nordamerikanische Goldrute (Bild: vor Blüte).